

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
BMVIT - IV/SCH1
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900-4966 | F 0590900-243
E Rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ.BMVIT-210.855/0001-IV/SCH1	Rp 26672/03/12/DD/Sa	4966	15.02.2012
19.01.2012	Dr. Daniela Domenig		

Entwurf einer Verordnung über die Sitzungsgelder der Schienen-Control Kommission (SchiCKomm-Sitzungsgeldverordnung 2012); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung über die Sitzungsgelder der Schienen-Control Kommission (SchiCKomm-Sitzungsgeldverordnung 2012) und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Gegen die SchiCKomm-Sitzungsgeldverordnung 2012 bestehen keine wesentlichen Einwände. Relevant hierfür ist, dass - wie in den Erläuterungen ausgeführt - für die Eisenbahnunternehmen keine Mehrbelastung entsteht und sich der Aufwand für die Sitzungsgelder nicht erhöht.

Die Unternehmen legen Wert darauf, dass der Aufwand für die Sitzungsgelder aufgrund der neuen Beträge bei gleichzeitiger Einrechnung der Vorbereitung in Summe nicht steigt. Durch die "marktgerechte" Gestaltung der Sitzungsgelder hat für die Unternehmen keine Mehrbelastung zu entstehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, inwieweit ein Vergleich mit Kommissionen, wie etwa der RTR oder der E-CONTROL, an die die Höhe der Sitzungsgelder angepasst wird, gerechtfertigt ist, da z.B. die Anzahl der Schlichtungsverfahren bei diesen Kommissionen deutlich über jener der SchiCKomm liegt (2010: RTR - 4.403, E-CONTROL - 2.100, SchiCKomm - 502).

Im Zuge der WK-internen Begutachtung wurde auch die bevorstehende Auflösung der SchiCKomm im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 angesprochen. Diese relativiert die Notwendigkeit der Systemumstellung bei den Sitzungsgeldern zum derzeitigen Zeitpunkt.

Freundliche Grüße

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin